






Wohin mit der (Zweit-)Stimme?

Der VUT zur Bundestagswahl 2021

- Antworten der Parteien auf die VUT-Wahlprüfsteine (Stand: 7.09.21) ▪

					
Antwort auf nicht verkürzte Fragen	JA	NEIN	NEIN	JA	NEIN
Antwort lag vor bis zum 26. August 2021	JA	NEIN	NEIN	JA	JA
Eingang der Antworten am	20. August	27. August	1. September	4. August	26. August



Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT)

ACT UNITED – STAY INDEPENDENT

www.vut.de | Facebook, Twitter @DerVUT | Instagram @vut.de

FRAGEN: Welche Möglichkeiten sehen Sie, der Kultur- u. Kreativwirtschaft, darunter der Musikwirtschaft, mehr Wahrnehmung zu verleihen? Welche Bedeutung messen sie der unabhängigen Musikwirtschaft bei? Was hebt Ihre Politik für klein- und mittelständige Musikunternehmer*innen von der anderer Parteien ab?

VERKÜRZTE FRAGEN: Welche Bedeutung messen sie der unabhängigen Musikwirtschaft bei? Was hebt Ihre Politik für klein- und mittelständige Musikunternehmer*innen von der anderer Parteien ab?



Die Musikindustrie hat in Politik und Gesellschaft größte Aufmerksamkeit. Wir wollen **gute Chancen für einen Neustart nach der Corona-Krise**. Deshalb werden das für die Musikwirtschaft sehr wirksame Programm **NEUSTART KULTUR über 2021 hinaus weiterführen**. Außerdem werden wir unseren intensiven und regelmäßigen Dialog mit der Musikwirtschaft fortsetzen. Ganz gleich, ob Selbstständige und kleine, mittlere oder große Unternehmen: Für CDU und CSU ist ein modernes Deutschland auch eines, das Erfinderreichtum und Unternehmertum mehr Freiräume lässt. Wir werden daher ein **umfangreiches Entfesselungspaket** auf den Weg bringen, das Unternehmen von Steuern und Bürokratie entlastet sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt. Unser Ziel: Die Macherinnen und Macher sollen ihre Tatkraft zuallererst dafür einsetzen, erfolgreich zu wirtschaften und nicht für die Erfüllung bürokratischer Pflichten. Denn das bringt unser Land voran.



Die unabhängige Musikwirtschaft der Independents ist für die **musikalische Vielfalt unverzichtbar**. Hier entstehen neue Stile und musikalische Erneuerung, hier werden kleine Acts, von denen niemand wissen kann, ob sie je erfolgreich sein werden, gefördert und promotet. In dieser Szene arbeiten viele Soloselbstständige, die dringend sozial besser abgesichert werden müssen. Wir GRÜNE wollen deshalb **Zugang zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Selbstständige ausbauen** und bezahlbar machen. Außerdem fordern wir für die Zeit der Corona Krise ein **Existenzgeld von 1.200 Euro monatlich** plus Übernahme der Krankenkassenbeiträge für Soloselbstständige. Junge Unternehmen wollen wir mit einem zinsfreien und unbürokratischen **Gründungskapital von bis zu 25.000 Euro** unterstützen, sie in den ersten zwei Jahren weitgehend von Melde- und Berichtspflichten befreien und Information, Beratung und Anmeldung aus einer Hand anbieten.



Im Rahmen der Corona-Pandemie musste insbesondere auch der gesamte Kulturbereich sowie das Veranstalter- und Messegeschäft über lange Zeit schließen. Wir waren in engem Kontakt mit verschiedenen Verbänden der Konzertveranstalter, Messebauer und Veranstaltungstechnikern. Dadurch konnten wir die vereinbarten Wirtschaftshilfen ständig im Sinne dieser Branchen nachbessern und auf die Bedürfnisse der jeweiligen Branche anpassen. Zuletzt konnten wir, neben einer Verlängerung der Überbrückungshilfe III plus noch einen Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen auf den Weg bringen. Dieser unterstützt die Wiederaufnahme und Planbarkeit von Kulturveranstaltungen auf zwei Wegen. Zum einen gibt es eine Wirtschaftlichkeitshilfe für kleine Veranstaltungen, die bei Beachtung der Corona-Hygienebestimmungen mit reduziertem Publikum stattfinden. Zum anderen beinhaltet der Sonderfonds eine Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab dem 1. September 2021 geplant werden. Damit stabilisieren wir viele Akteure, neben dem weiterlaufenden Kurzarbeitergeld.



Wir Freie Demokraten wollen die Vielfalt und die Freiheit des Kulturlebens sichern und für alle Menschen in unserem Land zugänglich machen. Dazu gehört für uns die Stärkung der Kulturförderung sowie der kulturellen Bildung. Wir setzen uns auch für eine **starke Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig** unseres Landes ein, der von der Coronakrise besonders hart getroffen wurde. Der unabhängigen Musikwirtschaft messen wir eine hohe Bedeutung bei. Deshalb wollen wir für mehr Fairness für Selbstständige sorgen und eine **Kultur der Selbstständigkeit in Deutschland fördern**. Ob Freie Berufe, Kultur- und Kreativwirtschaft, Handwerk oder Dienstleistungsbranche: Selbstständige sind keine Erwerbstätigen zweiter Klasse. Mit unterschiedlichen Reformansätzen wollen wir die Selbstständigkeit erleichtern. Wir wollen Selbstständige mit ihrem hohen Maß an Selbstbestimmung und dem ihnen inhärenten Freiheitsdrang ernst nehmen und für mehr öffentliche Wertschätzung von Selbstständigen sorgen. Ungleichbehandlungen wollen wir abbauen und zum Beispiel die Beiträge für Selbstständige zur gesetzlichen Krankenversicherung endlich an den tatsächlichen Einnahmen orientieren. Wir Freie Demokraten fordern eine Reform des Statusfeststellungsverfahrens. Es muss sich zweifelsfrei klären lassen, ob eine abhängige Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit vorliegt. Klare gesetzliche Positivkriterien

gewährleisten Rechtssicherheit, indem bei Vorliegen bestimmter Kriterien eine Selbstständigkeit rechtssicher und verbindlich festgestellt wird. Zudem soll die Prüfung durch eine unabhängige Stelle statt durch die Rentenversicherung vorgenommen werden

DIE LINKE. DIE LINKE misst der **unabhängigen Musikwirtschaft eine große Bedeutung** zu, denn kleine- und mittelständige Musikunternehmer*innen (KMU) sorgen maßgeblich für Genrevielfalt und künstlerische Diversität. Der **Independentbereich ermöglicht Raum für Experimente** und damit auch Innovationen. Talentierte Nachwuchsmusiker*innen erhalten in der unabhängigen Musikwirtschaft eine Bühne und damit die Chance aus ihrer Leidenschaft eine Profession zu machen.

Wirtschafts- und Innovationsförderung muss zuallererst KMU-Förderung sein: Für DIE LINKE sind KMU, Selbstständige und Freiberufler*innen zentrale Bestandteile einer vernünftigen Wirtschaftsordnung. Ein hohes Maß unternehmerischer Eigenverantwortung ist unerlässlich. Dabei darf soziale Gerechtigkeit nicht vernachlässigt werden. Deshalb wollen wir niedrige und mittlere Einkommen steuerlich entlasten. Gleichzeitig wollen wir die Gewinnverschiebung von multinationalen Konzernen durch Abzugsbeschränkungen sowie Quellensteuern bekämpfen. Nicht zuletzt hat die Coronakrise gezeigt, dass wir eine Übergewinnsteuer für krisenbedingte, abnormale Gewinne brauchen. Bei der Finanzierung der ökologischen Modernisierung wollen wir Konzerne und Aktionär*innen in die Pflicht nehmen und KMU entlasten.

FRAGEN: Wie würden Sie d. Zuständigkeit für d. KKW im Bund ministeriell verorten? Würden Sie sich dafür einsetzen, eine*n „Beauftragte*n für KKW“ beim dem/der BKM anzusiedeln, ggf. als Bindeglied zum BMWi? Wie kann die Zusammenarbeit zw. Bund & Ländern mit Blick auf d. Musikwirtschaft verbessert werden?

VERKÜRZTE FRAGEN: Wie würden Sie die Zuständigkeit für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Allgemeinen und die Musikwirtschaft im Besonderen im Bund ministeriell verorten?



Das Amt eines bzw. einer **Beauftragten der Bundesregierung** für Kultur und Medien mit selbständiger Organisationseinheit im Bundeskanzleramt **hat sich bewährt**. Die Kultur- und Medienpolitik hat sehr stark davon profitiert. Deshalb wollen CDU und CSU diese **erfolgreiche Arbeit fortsetzen**.

Aufgrund der großen Bedeutung, die die Kreativwirtschaft in unserem Land innehat, **prüfen** CDU und CSU zur Weiterentwicklung der Kreativwirtschaft die **Einsetzung eines Beauftragten für die Kreativwirtschaft** und prüfen in diesem Zusammenhang auch, ob und inwiefern Strukturveränderungen im Bereich der Kreativwirtschaft durch neue Ressortzuschnitte sinnvoll sind.



Ein eigenes Bundeskulturministerium finden wir GRPNE [sic!] **nur dann sinnvoll**, wenn es die unterschiedlichen **Zuständigkeiten** im Bereich Kultur in den verschiedenen Ministerien (Außen, Wirtschaft, Innen...) **bündelt**. Dort hätte dann auch die Kultur- und Kreativwirtschaft ihren Platz. Wir wollen **mehr Kooperationen zwischen Bund, Ländern und Kommunen** ermöglichen sowie einen **Fonds zum Schutz von Kultureinrichtungen** vor Verdrängung und Abriss einrichten und so Kulturorte langfristig absichern. Kultur wollen wir als **Staatsziel im Grundgesetz** verankern.



Die Belange der Kultur- und Kreativwirtschaft brauchen ebenso wie die Kultur insgesamt eine **eindeutige Verankerung auch auf der Bundesebene**. Wir wollen darüber hinaus die kulturpolitischen Spitzengespräche künftig zu **einem bundesweiten Kulturplenum weiterentwickeln**, in dem neben Kommunen, Ländern und Bund (BKM, AA) auch Kulturakteur*innen und -verbände, also auch die Musikwirtschaft, vertreten sind. Hier soll ein **„Zukunftsdialog Kultur“** organisiert werden, in dem Herausforderungen strategisch bearbeitet werden.



Die Zuständigkeit für die Kultur- und Kreativwirtschaft sehen wir ministeriell **weiterhin federführend im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** (BMWi) verortet. Denn nur im BMWi werden die wirtschaftlichen Potentiale der elf Teilbranchen, deren Innovationsfähigkeit und die Spill-Over-Aspekte der Branche wertgeschätzt und befördert. Den Schwerpunkt auf Wirtschaft und Innovation zu legen und das Gesicht der Branche sichtbar zu machen, ist essentiell. Eine Beauftragte beziehungsweise ein **Beauftragter für die Kultur- und Kreativwirtschaft** müsste - wenn überhaupt - beim BMWi und nicht bei dem/der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) verortet werden. Wir wollen jedoch prioritär die Selbstverwaltung der Branche stärken. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern wird weiterhin gut über die Initiative Musik und das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes sowie die Kultur-KMK gestützt.



Die Kultur- und Kreativwirtschaft stellt mit 11 Teilbereichen eine bedeutende und wachsende Branche dar. Auch wir verorten die Federführung der Kultur- und Kreativwirtschaft im Allgemeinen sowie der Musikwirtschaft im Besondern **im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**. Der Bereich **bedarf jedoch intensiver interministerieller Zusammenarbeit**, und zwar bestenfalls mit einem Kulturministerium. DIE LINKE fordert ein **Kulturministerium und ein*e Bundeskulturminister*in mit Kabinettsrang**, um die Belange der Kultur gegenüber anderen Ressorts sowie auf europäischer Ebene wirksamer vertreten zu können. Ein Digitalministerium macht aus unserer Sicht nur Sinn, wenn es nicht die fatale Politik des konzeptionslosen „weiter so“ fortführt. Eine **bessere Koordinierung der Digitalpolitik zwischen den Ressorts** wäre auch **ohne ein solches Ministerium** möglich.

FRAGEN: Wird Ihres Erachtens nach der Kultur- und Bildungsauftrag des öff.-rechtl. Rundfunk hinreichend im Bereich Musik hinreichend erfüllt? Wollen Sie d. (musikalische) kulturelle Vielfalt im öff.-rechtl. Rundfunk stärken? Wenn ja, wie werden Sie d. konkret erreichen? Wollen Sie Kultur im GG verankern?

VERKÜRZTE FRAGEN: Wird Ihres Erachtens nach der Kultur- und Bildungsauftrag des öff.-rechtl. Rundfunk hinreichend im Bereich Musik hinreichend erfüllt? Wollen Sie die musikalische kulturelle Vielfalt im öff.-rechtl. Rundfunk stärken und wenn ja: wie?



Der öffentlich-rechtliche Rundfunk unterliegt dem **Gebot der Staatsferne**. CDU und CSU setzen sich für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ein und begleitet die eingeleiteten Reformschritte nach Kräften. Wir wollen einen modernisierten Auftrag, der dem **technischen Fortschritt und den Veränderungen im Konsumverhalten der Nutzerinnen und Nutzer Rechnung gerecht** wird und Sorge dafür trägt, dass sich die öffentlich-rechtlichen Angebote **deutlich von den kommerziellen Angeboten unterscheiden**.

Information, Kultur, Bildung und Unterhaltung sollen in einem ausgeglichenen Verhältnis stehen und alle Altersklassen und alle Gruppen der Gesellschaft ansprechen.

Deutschland ist eine Kulturnation. Kultur ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor, sie ist vor allem auch ein Ausdruck von Humanität. Wir wollen deshalb **prüfen**, welche konkreten Vorteile sich bei der **Aufnahme von Kultur in das Grundgesetz** ergeben könnten.



Es ist aus unserer Sicht **bedauerlich**, dass viele Radioprogramme eher auf eine **Dauerrotation weniger Titel statt auf eine breite Titelauswahl** setzen. **Qualität statt Quote** ist für uns nicht zuletzt ein ganz zentrales Argument für den Haushaltsbeitrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Allerdings ist der Rundfunk in Deutschland mit gutem Grund staatsfern organisiert. Welche Musik gespielt wird, ist eine **redaktionelle Entscheidung**. Auf redaktionelle Entscheidungen sollte die Politik keinen Einfluss nehmen. Es ist Aufgabe der Rundfunkräte, die Programmgestaltung ihrer jeweiligen Landesrundfunkanstalten zu kontrollieren. Wir GRÜNE treten seit Langem für eine **Demokratisierung dieser Gremien** ein und dafür, dass mehr gesellschaftliche Gruppe darin vertreten sind. Und wir plädieren für mehr **Publikumsmitverantwortung**, gerade auch bei der Programmgestaltung.



Die Zuständigkeit für den Rundfunk liegt nach Artikel 70 Absatz 1 Grundgesetz bei den Ländern. Insofern kann hier nur eine Kommentierung der Fragestellungen erfolgen. Den öffentlich-rechtlichen Sendern kommt in ihrer Programmgestaltung eine hohe Autonomie zu. Grundlage ist der Rundfunkstaatsvertrag mit seinen Zielsetzungen. Dabei sind entscheidende Pole einerseits die Programmgrundsätze u.a. mit dem Kultur- und Bildungsauftrags (Artikel 41 RStV) und andererseits der Auftrag der zur Verbreitung des Programms (Artikel 11 RStV), der letztlich mit einer hohen Akzeptanz des Programmangebotes durch die Empfänger einhergeht. Daneben bestehen die landesrechtlichen Vorgaben bzw. Staatsverträge, die die Aufgaben und Programmgrundsätze der jeweiligen Rundfunkanstalt weiter ausdifferenzieren und konkretisieren. Die jeweiligen Rundfunkräte bzw. Programmausschüsse setzen sich permanent mit den Richtlinien und der Gestaltung des Programms auseinander. Aus Sicht der SPD sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten grundsätzlich bestrebt, die verschiedenen Aufgaben und Grundsätze miteinander in Ausgleich zu bringen. Die SPD als Gesamtpartei setzt sich gesamtstaatlich für einen **starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk** ein und wir unterstützen die Länder darin, den Auftrag in einer digitalen Medienwelt weiter zu entwickeln. Digitale und mediale Teilhabe, Vielfalt, Chancengleichheit und ein kommunikativer Pluralismus sind von grundlegender Bedeutung in einer sich zunehmend digitalisierenden Welt. Wir begreifen Medienpolitik auf allen staatlichen Ebenen als Gesellschaftspolitik. Sie dient dazu, das offene demokratische Gespräch unserer Gesellschaft zu stärken.



Wir sind der Meinung, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk **primär auf die Bereiche Kultur, Nachrichten, politische Bildung und Dokumentationen konzentrieren** sollte. Wir Freie Demokraten bekennen uns zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und unterstützen und schätzen seinen elementaren Beitrag als Medium und Faktor der öffentlichen Meinungsbildung. Wir wollen aber einen moderneren und schlankeren öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich auf bestimmte Bereiche konzentrieren soll. Aus unserer Sicht ist mit Bildung und Kultur der Grundstein dafür gelegt, dass Musik und Musikbildung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine Rolle spielen sollte. Dabei ist aber wichtig zu betonen, dass die Entscheidung über den Rundfunkauftrag und dessen Funktion beim Gesetzgeber liegt, wohingegen die **Programmautonomie** weiterhin den Rundfunkanstalten vorbehalten bleibt. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat hierzu eine Initiative eingebracht („Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Zukunftsfest machen und gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen“ BT-Drs.- 19/14032). Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, **Kultur als Staatsziel im Grundgesetz** durch Aufnahme des Artikels 20b mit dem Satz „Der Staat schützt und fördert Kultur“ festzuschreiben. Das wäre ein starkes Zeichen für die Bedeutung der Kultur in Deutschland als Teil unseres gemeinsamen europäischen Kulturraums. Wir betrachten dies als eine Werte-Entscheidung, denn es geht um den Schutz geistig-kreativer Arbeit als Lebensgrundlage vieler tausend Bürgerinnen und Bürger.



Grundsätzlich will DIE LINKE., dass eine **breite gesellschaftliche Debatte** sowohl über die Reformen und den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geführt wird, auch um seine Akzeptanz zu stärken. Wir denken jedoch auch, dass die Sender **kulturelle Vielfalt über dem bisherigen Umfang hinaus Rechnung tragen** sollten. Das würde bedeuten, dass Kultur, dazu gehört selbstverständlich auch **Musik, in ihrer ganzen Breite vermittelt und gefördert** wird. Nach wie vor befürworten wir die **Umsetzung einer „öffentlich-rechtlichen Kulturplattform“**. Die Errichtung einer ARD-Kulturplattform war in Halle geplant und wurde nach der von Sachsen-Anhalt gestoppten Rundfunkbeitrags-Erhöhung vorerst auf Eis gelegt. Wir sehen in der Kulturplattform ein großes Potenzial, und zwar nicht nur in Hinblick auf Inhalte und Formate, sondern auch auf die Rolle, die Kulturangebote überhaupt innerhalb der medialen Öffentlichkeit spielen könnten. Digitalangebote im Kulturbereich, vor allem im Bereich der darstellenden Künste und der Musik, sind nicht als Ersatz oder Kopie von Live-Erlebnissen, sondern als Ergänzung und Erweiterung künstlerischer Produktionsformate zu betrachten.

FRAGEN: Welche konkreten Strukturen u. Förderinstrumente wird Ihre Partei für die Bedarfe unabhängiger Musikunternehmer*innen auf- bzw. ausbauen? Setzen Sie sich für eine Verstetigung d. aktuellen Finanzierung d. Künstler*innenförderung d. Initiative Musik ein?

VERKÜRZTE FRAGEN: Welche konkreten Strukturen und Förderinstrumente wird Ihre Partei für die Bedarfe unabhängiger Musikunternehmer*innen auf- bzw. ausbauen?



CDU und CSU werden sich auch **weiterhin für** die Bedarfe und die Künstlerinnen und **Künstlerförderung der Initiative Musik einsetzen**. Grundsätzlich liegt die Kulturpolitik in der Zuständigkeit der Bundesländer. Daran halten CDU und CSU fest. Für die Union gehört zur strukturellen Modernisierung unseres Staates ein moderner Föderalismus. Daher wollen wir in der nächsten Legislaturperiode in einer **Föderalismusreform einen neuen Zukunftspakt** zwischen Bund, Ländern und Kommunen schmieden. Wir werden eine Analyse der staatlichen Aufgaben vornehmen und den Grundsatz der Subsidiarität konsequent anwenden.



Wir haben Vorschläge gemacht, wie die vielen kleinen Labels und Vertriebe, die meist von Soloselbständigen geführt werden, besser unterstützt werden können. So sollen z.B. soloselbständige Kreative **leichter Zugang zur Arbeitslosenversicherung** erhalten. Wir GRÜNE wollen **Gründer*innen in der Kreativwirtschaft einen leichteren Zugang zu Fördergeldern** ermöglichen. Bestehende funktionierende Förderinstrumente von denen unabhängige Musikunternehmer*innen besonders profitieren, wie die **Initiative Musik**, wollen wir **ausbauen**, bspw. durch ein **Programm zur Label-Förderung**, sowie eine bessere Exportförderung. **Berufsverbände der Kreativen**, die sich um Weiterbildung, politische Interessenvertretung und Vernetzung kümmern, **sollen Projektfördergelder bekommen können**. Die **Beratung gerade für kleine Labels muss verbessert** werden und auch die Nachwuchsförderung sollte systematisch Teil der Musikförderung werden



Wir werden die **Rahmenbedingungen privatwirtschaftlichen Medienschaffens stärken** und insbesondere dort unterstützen, wo bundesrechtliche Fragen des Wettbewerbs-, Urheber- oder Telekommunikationsrechts die Rahmenbedingungen privater Medienmärkte prägen. Wir werden uns um die entsprechenden Kulturmärkte zum Beispiel in der Musik kümmern, **ordnungspolitische Initiativen ergreifen** und Marktrahmenbedingungen gerade angesichts der Digitalisierungsumbrüche so gestalten, dass kulturwirtschaftlich inhaltsbezogene Geschäfts- und Erlösmodelle gestärkt werden. Dort, wo zunehmendes Marktversagen festzustellen ist, werden wir **gezielte Förderinstrumente entwickeln, um kulturelle Vielfalt sicher zu stellen**. Dazu gehört auch die **weitere Stärkung der kreativwirtschaftlichen Festivals wie der Musik** (Reeperbahnfestival), auf denen sich deutsche Kreativakteur*innen in weltweiten Märkten positionieren können. Die SPD setzt sich zudem für eine **Verstetigung der Mittel der Initiative Musik** ein. Die Initiative Musik hat sich als zentrale Fördereinrichtung bewährt und seit ihrer Gründung bereits über 1.400 Spielstätten, Künstler-, Kurtour- und Infrastrukturprojekte gefördert. Die SPD hat gemeinsam mit dem Koalitionspartner in den letzten Haushaltsverhandlungen eine Erhöhung der Förderung der Initiative Musik auf 12,3 Mio. Euro p. a. erreicht.



Wir Freie Demokraten setzen uns für eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig in Deutschland ein. Förderanträge wollen wir vereinfachen. Grundsätzlich wollen wir **auch kreative und nichttechnische Innovationen** durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) **fördern**. Darüber hinaus wollen wir ein „**Innovationsprogramm für digitale Geschäftsmodelle**“ auflegen – insbesondere für Freiberuflerinne sowie Freiberufler und Selbstständige wie Darsteller, Musiker und Schriftstellerinnen sowie Schriftsteller. Die durch die **Initiative Musik** zur Verfügung gestellten **Förderinstrumente sind unterstützenswert**. Im Zuge der Corona-Krise haben wir Freie Demokraten uns dafür stark gemacht, dass Kulturschaffende unbürokratischen Zugang zu den Hilfsprogrammen des Bundes erhalten, ein Sofortprogramm für die Kultur- und Kreativwirtschaft aufgelegt und Sozialversicherungsbeiträge, auch zur Künstlersozialversicherung, gestundet werden. So lange pandemische Einschränkungen bestehen, setzen wir uns dafür ein einen Umsatzausgleich auch weiterhin zu ermöglichen,

beispielsweise über den Ausfallfonds Kultur. Gleichwohl bleibt unser oberstes Ziel eine schnellstmögliche und umfassende Öffnungsperspektive für die Branche umzusetzen. Wer getestet, genesen oder geimpft ist, soll an Veranstaltungen teilnehmen können.

DIE LINKE. Entscheidend ist für uns derzeit, **Musikunternehmer*innen über die Corona-Krise zu retten**, denn die Musikwirtschaft ist besonders hart von der Coronapandemie getroffen. Die **Hilfspakete von Bund und Ländern** greifen nicht alle Teilbereiche der Musikwirtschaft und **müssen daher angepasst werden**, damit keine*r durch das Raster fällt, wie z.B. viele Soloselbständige und Freiberufler*innen, die keine laufenden Fixkosten aufweisen. Dieser Gruppe will DIE LINKE für die Dauer der Coronapandemie den Zugang zu einer **monatlichen Pauschale in Höhe von mindestens 1.200 Euro** – auch rückwirkend ab März 2020 – ermöglichen. Auch müssen die **Antragsbedingungen für KMU-Überbrückungshilfen gelockert** werden. Krisengewinner*innen, wie Streamingdienste und digitale Plattformen, sollten sich mit einer Solidaritätsabgabe an den spezifischen Rettungshilfen beteiligen (vgl. auch Antwort auf Frage 1).

FRAGEN: Sehen Sie Handlungsbedarf bei d. Marktmacht der Plattformen? Erhalt u. Stärkung von Exklusivrechten sind marktwirtschaftliche Notwendigkeit für d. Wettbewerb. Wie positionieren Sie sich in diesem Zusammenhang zu Vergütungsansprüchen und wie schätzen Sie d. Rolle d. Verwertungsgesellschaften ein?

VERKÜRZTE FRAGEN: Erhalt und Stärkung von Exklusivrechten sind marktwirtschaftliche Notwendigkeit für den Wettbewerb. Wie positionieren Sie sich in diesem Zusammenhang zu Vergütungsansprüchen und wie schätzen Sie die Rolle der Verwertungsgesellschaften ein?



Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (**GWB-Digitalisierungsgesetz**) haben wir als erstes Land der Welt einen neuen, zukunftsfähigen Rechtsrahmen geschaffen, der Tech-Giganten in die Schranken weist und gleiche Wettbewerbsbedingungen herstellt. Damit **sichern wir den fairen Wettbewerb**. Dies wollen wir auch auf EU-Ebene über den Digital Services Act und den Digital Markets Act gewährleisten.



Ein **zukunfts- und damit investitionssicheres Urheberrecht** muss technologieoffen gestaltet werden, um beispielsweise eine schnelle, sichere und reibungslose Lizenzierung, die Klärung von Lizenzstreitigkeiten und den Handel mit Rechten zu ermöglichen. Der Gesetzgeber hat es leider verpasst, hier beispielsweise einen (öffentlich organisierten) **One-Stop-Shop für Lizenzierung** zwischen Rechteinhabern und Plattformbetreibern und Verfahren für **automatisierte Lizenzabfragen** zu etablieren. Das **Urheberrecht muss modernisiert und gerechter ausgestaltet** werden. Dabei müssen die berechtigten Interessen der Urheber*innen auf angemessene Vergütung durch- und umgesetzt werden. Daher setzen wir GRÜNE uns für eine einfache und schnelle Rechtklärung zwischen Rechteinhabern und Plattformanbietern ein.



Mit der EU-Urheberrechtsreform wurde das Urheberrecht europaweit stärker vereinheitlicht. Die Reform sowie **die deutsche Umsetzung bilden einen fairen Ausgleich aller Interessen**, bei dem auch die Belange von Rechteinhabern Berücksichtigung fanden, die Exklusivrechte vermarkten. Auch Rechtsverletzungen im Internet begegnet die Reform, da sie insbesondere Plattformen nun stärker in die Pflicht nimmt. Plattformen sind nun gegenüber den Rechteinhaberinnen und Rechteinhabern verantwortlich für Rechtsverletzungen und müssen künftig Lizenzen erwerben. Dabei verfolgt die Umsetzung der Richtlinie das Ziel, eine faire und angemessene Vergütung der Künstlerinnen und Künstler, der Urheberinnen und Urheber sowie der Kreativwirtschaft für die Nutzung von geschützten Inhalten sicherzustellen. Es müssen **praktikable Lösungen für die Einholung der Lizenzen gefunden werden**. Von den Plattformen darf auf der einen Seite praktisch nichts Unzumutbares verlangt werden, auf der anderen Seite muss sichergestellt werden, dass die Bemühungen Lizenzen einzuholen mit fairen Vergütungsangeboten verknüpft werden müssen. Das Urheberrecht hält zur

Lösung dieser Frage – wie können umfassende Lizenzen möglichst für alle Inhalte auf Upload-Plattformen abgeschlossen werden – neben der „klassischen“ Einzel-Lizenzierung **viele andere Mechanismen bereit (z. B. sog. Schranken, ggf. verbunden mit Vergütungsansprüchen, Möglichkeit der Umwandlung von Ausschließlichkeitsrechten in Vergütungsansprüche, Kontrahierungszwang zu angemessenen Bedingungen; Einschaltung von Zusammenschlüssen von Kreativschaffenden wie z.B. Verwertungsgesellschaften)**. Den **Verwertungsgesellschaften kommt aus unserer Sicht ein entscheidender Beitrag** zu, um die Zugänglichkeit von geschützten Inhalten zu ermöglichen und zugleich eine angemessene Vergütung sicherzustellen.

Als Freie Demokraten sehen wir uns in der Pflicht, die **Grundlagen der liberalen Wettbewerbsordnung auch im Rahmen des digitalen Wandels und globalisierten Wettbewerbs** zu verteidigen. Die Plattformökonomie konfrontiert uns dabei mit neuen, ihr ganz eigenen Herausforderungen. Einfache Skalierungsmöglichkeiten sowie Netzwerkeffekte begünstigen die Konzentration von Marktmacht in den Händen einzelner Konzerne. Ein Missbrauch dieser teils enormen Marktmacht kann für Wettbewerber, insbesondere aber auch nachgelagerte Marktteilnehmer, zu großen Nachteilen führen und Wettbewerb sowie Innovation unterbinden. Das schadet auch Verbraucherinnen und Verbrauchern, sowie der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Die besonderen Herausforderungen in der Internet- und Digitalwirtschaft bedürfen zielgerichteter politischer Antworten. Industriepolitisch motivierte Regulierungsansätze, die sich - statt auf spezifische **Instrumente zur Gewährleistung des Wettbewerbs** auf digitale Märkten zu setzen - im Kern auf Abschottung und Enteignung fokussieren, haben derzeit Konjunktur und gilt es zu vermeiden. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die die **Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung effektiv verhindern** können. Hier werden nationale Alleingänge allerdings wenig erreichen können. Für uns hat daher die europäische Ebene Priorität. Unser Hauptaugenmerk liegt auf der Etablierung eines **EU-weiten, fortschrittlichen und praktikablen Wettbewerbsrechts**, gemäß unseres übergeordneten Ziels, der Schaffung eines europäischen, digitalen Binnenmarkts, mit einheitlichen Regeln - auch was die Regulierung von Plattformbetreibern anbelangt. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag den Beschluss „Digital Liberation – das liberale Manifest der Digitalwirtschaft“ und die Initiative „Für ein selbstbewusstes und wachstumsorientiertes Wettbewerbsrecht auf digitalen Märkten (BT-Drs.-19/23688)“ eingebracht. Neue Geschäftsmodelle und neue Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Auswertung kreativer Leistungen durch die Rechteinhaber entstehen vornehmlich auf der Basis von Exklusivrechten. Denn **Ausschließlichkeitsrechte sichern die Autonomie der Kreativen und ihrer Partner** und deren unternehmerische Freiheit. In der digitalen Welt, die datenschutzrechtskonforme und barrierefreie nutzungsbezogene **Lizenzmodelle in Echtzeit** ermöglicht, **erfordert** der Interessenausgleich zwischen Rechteinhabern und **Nutzern immer seltener gesetzliche Vergütungsansprüche**. Die **Schaffung und die Verwertung** urheberrechtlich geschützter Werke und Leistung ist heute ein stark arbeitsteiliger Prozess, in dem die **meisten Kreativen auf starke Partner angewiesen** sind. Für die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit der Kreativen mit ihren Partnern ist deshalb für uns selbstverständlich, dass auch hier der **Vorrang der Vertragsfreiheit** gilt und dass der Gesetzgeber in die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten nur im Ausnahmefall eingreift. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine starke Kultur- und Kreativwirtschaft als wichtigen Wirtschaftszweig in Deutschland ein. Das **Verhältnis zwischen Kunstfreiheit und dem Schutz geistigen Eigentums** muss im digitalen Zeitalter **neu gedacht** werden und gleichzeitig die Urheberin sowie den Urheber eines Werkes in ihren oder seinen wirtschaftlichen und ideellen Rechten schützen. Dies ist Grundvoraussetzung für eine lebendige Kultur- und Kreativwirtschaft. Deshalb setzen wir uns für einen fairen Ausgleich zwischen den Interessen der Urheber am Schutz ihres geistigen Eigentums und den Interessen der Allgemeinheit für den rechtmäßigen Werkzugang ein. Die Aufgabe des Urheberrechts ist es auch, eine angemessene Vergütung der Urheber zu sichern, die mit ihren Werken Werte schaffen.

DIE LINKE. DIE LINKE setzt sich für eine **umfassende Reform des Urheberrechts** ein, die sowohl im Sinne der Kreativen wie der Nutzer*innen ist. In diesem Sinne wollen wir die **Verhandlungsposition von Kreativen im Urhebervertragsrecht stärken** und ihre **Mitbestimmungsrechte gegenüber Verwertungsgesellschaften ausbauen**. Was Verwertungsgesellschaften betrifft, so wollen wir diese demokratisieren und fordern die Weiterentwicklung und **Förderung neuer Vergütungsmodelle**, die **Stärkung offener Lizenzen** und die durchsetzungsstarke Ausgestaltung der Privatkopie. Auch wollen wir die **Remixkultur** vor unangemessenen Rechtsstreitigkeiten **schützen**, indem wir die Rechte von Urheber*innen, die mit digitalem Material

arbeiten, durch die **Einführung einer Mash-up-Schranke** stärken. DIE LINKE tritt beim Urheberrecht für eine neue Form solidarischen Handelns ein, die über eine Neuverteilung des Zugangs zu kulturellen Gütern hinausgeht, indem er deren Produktionsbedingungen mitdenkt

FRAGEN: Mit welchen praktischen Auswirkungen rechnen Sie nach der Urheberrechtsreform für Uploader*innen/Verbraucher*innen, Künstler*innen, Labels, Verlage, Plattformen? Inwiefern ist diese Reform für Sie zukunftsgerichtet und inwieweit verbessert/verschlechtert sie d. Situation der genannten Gruppen?

VERKÜRZTE FRAGEN: Mit welchen praktischen Auswirkungen (Verbesserungen/Verschlechterungen) rechnen Sie nach der Urheberrechtsreform für die einzelnen Stakeholder (Uploader*innen/Verbraucher*innen, Künstler*innen, Labels, Verlage, Plattformen)?



Meinungsfreiheit sichern, Rechtssicherheit für Nutzer stärken, Urheber fair und effektiv vergüten, Plattformen in die Pflicht nehmen – das waren und sind unsere Ziele bei der Umsetzung der europäischen Urheberrechtsreform in nationales Recht. Nach langen Verhandlungen ist die deutsche Umsetzung der EU-Urheberrechtsreform am 1. August 2021 in Kraft getreten. Damit werden unter anderem die Plattformen für ihr Handeln in Verantwortung genommen. Das **Urheberrecht bleibt ein wichtiges Politikfeld**, das CDU und CSU **weiterhin im Blick behalten** werden.



Das Urheberrecht muss **weiter modernisiert und gerechter ausgestaltet** werden, auch da Verbesserungen verpasst wurden. Alle Interessen, auch die der Urheber*innen auf angemessene Vergütung, müssen berücksichtigt werden. Die **Vergütungsregelungen für Schranken bzw. widerleglichen Vermutungen müssen überprüft** und ggfs. angepasst werden. Wir GRÜNE setzen uns für eine einfache und schnelle Rechtklärung zwischen Rechteinhaber*innen und Plattformanbietern ein. Wir fordern u.a. die **Einrichtung einer öffentlich-rechtlich oder zivilgesellschaftlich organisierten Datenbank für Zwecke der Lizenzierung**, Verfahren für automatisierte Lizenzabfragen, eine gesetzliche Grundlage für die elektronische Leihe von E-Books zu angemessenen Bedingungen und Regelungen für amtliche Werke im öffentlichen Interesse und Überprüfung der Privatkopieabgaben hinsichtlich Streamingdiensten.



Ziel der Richtlinie ist ein angemessener und fairer Ausgleich aller Interessen und eine angemessene und faire Vergütung kreativer Leistungen und der Kreativwirtschaft. Die **Auswirkungen der Regelungen**, die im Gesetz zur Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie getroffen wurden, müssen nun **zunächst beobachtet werden**. Dazu zählen insbesondere auch die neuen Pflichten für die Plattformen, um eine faire und angemessene Vergütung sicherzustellen. Die Europäische Kommission wird gemäß Artikel 30 Absatz 1 Unterabsatz 1 DSM-RL die gesamte Richtlinie frühestens zum 7. Juni 2026 bewerten. Über die allgemeine Regelung zu kollektiven Lizenzen mit erweiterter Wirkung soll die Europäische Kommission bereits zum 10. April 2021 berichten (Artikel 12 Absatz 6 DSM-RL). Die Online-SatCab-RL soll die Europäische Kommission bis zum 7. Juni 2025 überprüfen (Artikel 10 Absatz 1 Online-SatCab-RL). Die Bundesregierung hat darüber hinaus angekündigt, die Wirkungen der Regelungen zu kleinen Diensteanbietern fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu evaluieren.



Um einschätzen zu können, wie sich die Umsetzung der Digital Single Market-Richtlinie [sic!] auf die Branche auswirkt, müssen wir einerseits die nationale und europäische Wirkung entfalten lassen und andererseits die Klage Polens vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) abwarten. Wir begegnen dem konstruktiv: Wenn sich **Misstände** offenlegen, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass **nachgesteuert** wird. Das gehört zu einer verantwortungsvollen Politik. Wir Freie Demokraten **wollen ein modernes Urheberrecht**. Jedoch **hinkt das geltende Urheberrecht der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung hinterher und bremst Innovationen aus**. Wir wollen das

Urheberrecht nach dem **Vorbild des amerikanischen „Fair Use“-Prinzips** maßvoll weiterentwickeln und hierzu die bisherigen **Schranken des Urheberrechts durch eine Bagatellklausel für private Nutzungen** ersetzen, die keine wirtschaftlichen Folgen haben und - wie viele inzwischen **alltägliche Nutzungen wie Memes und Remixes** - keine kommerziellen Interessen verfolgen. Das Verhältnis zwischen Kunstfreiheit und dem Schutz geistigen Eigentums muss im digitalen Zeitalter neu gedacht werden und gleichzeitig die Urheberin sowie den Urheber eines Werkes in ihren oder seinen wirtschaftlichen und ideellen Rechten schützen. Dies ist Grundvoraussetzung für eine lebendige Kultur- und Kreativwirtschaft. Den Einsatz von Uploadfiltern lehnen wir als immense Gefahr für Meinungs- und Kunstfreiheit im Netz jedoch weiterhin ab.

DIE LINKE. Für Urheber*innen sind die Lizenzierungspflicht für Plattformen und der darin enthaltende **Direktvergütungsanspruch eine Verbesserung**. Die Änderungen im **Urhebervertragsrecht** werden aber **nicht reichen**, um ihre Position so zu stärken, wie es für gerechte Aushandlungen nötig wäre.

Nutzer*innen (einschließlich Urheber*innen, die ihre Werke über Plattformen verbreiten wollen) sind die klaren **Verlierer*innen der Reform**. Der verpflichtende Einsatz von Uploadfiltern wird ihre Rechte beschränken, die vorgesehenen Schutzmaßnahmen enthalten zwar gute Ansätze, reichen aber nicht aus. Für institutionelle Nutzer*innen wie Wissenschafts- und Kulturerbeinstitutionen enthalten andere Teile der Reform wichtige Verbesserungen. Für die großen Plattformen entstehen neue Verpflichtungen, die diese aber sicher ohne Probleme werden tragen können. Kritischer und im Auge zu behalten sind die Auswirkungen auf kleinere Plattformen. **Verlage, Labels und andere Verwerter müssen trotz gewisser Zugeständnisse im Vertragsrecht als Gewinner der Reform gelten**. Ihre Position wird durch Lizenzierungspflicht, Verlegerbeteiligung und Presseleistungsschutzrecht (wobei hier der Nutzen fragwürdig ist) gestärkt. Eine befriedigende Antwort auf die Herausforderungen der Digitalisierung ist damit aber noch nicht gegeben.

FRAGEN: Wie positionieren Sie sich im Hinblick auf d. Digital Services Act u. Digital Markets Act? Welche Konzepte haben Sie, um gegen d. in Folge d. Digitalisierung entstandene Verödung d. Innenstädte vorzugehen? Wie schätzen Sie die Wirksamkeit d. Corona-Hilfen für unabhängige Musikunternehmer*innen ein?

VERKÜRZTE FRAGEN: Wie positionieren Sie sich im Hinblick auf den Digital Services Act und den Digital Markets Act?



Für die Union ist die **Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen** in Bezug auf den digitalisierten Markt eine zentrale und dauerhafte Aufgabe. Hierzu gehören auch die Umsetzung des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Services Act, DSA), das einen fairen Wettbewerb gegenüber Konzernen wie Google, Facebook und Amazon ermöglichen soll sowie des Gesetzes über digitale Märkte (Digital Markets Act, DMA), das die Grundlage für **wirksame Aufsichtsinstrumente auf der Ebene der Europäischen Union** schafft. Unsere Innenstädte müssen nach der Corona-Krise neugestaltet und in ihrer Funktion als **Orte der Begegnung und Vielfalt** gestärkt werden. Deshalb werden wir einen **Zukunftspakt für Innenstädte** schmieden. Die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern ist uns wichtig. CDU und CSU haben und werden auch weiterhin den Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen mit den NEUSTART-Hilfen, bis zum Ende der wegen der Pandemie erfolgten beruflichen Einschränkungen, wirksam zur Seite stehen.



Ein **horizontaler Regulierungsansatz** für Plattformbetreiber ist überfällig. Daher begrüßen wir grundsätzlich die Ziele und den Großteil der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Instrumente. Wir GRÜNE teilen die Ziele, den **digitalen Binnenmarkt zu vereinheitlichen**, einen Kontrollrahmen für Plattformen zu schaffen und einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und dabei einheitliche Voraussetzungen für alle Anbieter sowie verbesserten Verbraucherschutz zu schaffen. Auch die **Haftung der Provider** hinsichtlich Inhalte Dritter auf ihren

Plattformen, Transparenz- und Informationspflichten und Sanktionsmöglichkeiten begrüßen wir grundsätzlich. Wir setzen uns für eine dementsprechend **ambitionierte Umsetzung** des Digital Markets Act auf europäischer Ebene ein.



Wir stehen für die **digitale Souveränität von Bürger*innen und Verbraucher*innen** ein. Wo globale Plattformkonzerne zu Monopolisten werden, bedrohen sie digitale Vielfalt und neigen dazu, nationalstaatliche Regeln zu umgehen. Wir werden deshalb gemeinsam mit den EU-Mitgliedsstaaten eine starke und präzise Regulierung schaffen, den Wettbewerb sichern und alternative Angebote fördern. Es braucht mehr Angebote mit hoher Datensouveränität. Die Inhalte, welche die Europäische Kommission mit ihren Gesetzesvorschlägen zum DMA und DSA adressiert, sind sehr relevant. Teilweise sind wir in der laufenden Legislaturperiode bereits tätig geworden. Mit der Verabschiedung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes haben wir europaweit eine Vorreiterrolle übernommen, um geltendes deutsches und europäisches Recht auch in den sozialen Netzwerken durchzusetzen. Auch mit dem Gesetz zur Digitalisierung des Wettbewerbsrechts im GWB hat Deutschland eine Vorreiterrolle übernommen, um marktmissbräuchliches Verhalten von großen marktübergreifend mächtigen Internetplattformen wirksam - und proaktiv - begegnen zu können. Die im Rahmen des DSA und DMA diskutierten Regelungsvorschläge orientieren sich in weiten Teilen an den deutschen Regelungen. Wir setzen uns für **verbindliche und europaweit einheitliche Regelungen zur Verantwortung im Netz und zur Sicherung des Wettbewerbs** auf europäischer Ebene ein. Es muss Alternativen zu den großen Plattformen geben – mit echten Chancen für lokale Anbieter. Nutzerdaten müssen geschützt sein und die Nutzer*innen müssen darüber bestimmen können, was mit ihren Daten geschieht. **Zu viel Marktmacht einzelner schadet dem Wettbewerb und damit letztlich den Verbraucher*innen.** Wir wollen Entwicklungen am Markt voraus sein und ein präventives und proaktives Wettbewerbs- und Kartellrecht schaffen. In das Kartellrecht werden wir verstärkt vorbeugende Kontrollen integrieren. Zudem werden wir weitere, neue europäische Instrumente entwickeln, um die übermächtigen Plattformen zu zähmen oder notfalls zu entflechten. Grundlegend notwendig hierfür ist die Bewahrung der Netzneutralität, für welche wir einstehen werden. Es muss möglich sein, zwischen verschiedenen Messenger-Diensten, sozialen Netzwerken und digitalen Diensten und Plattformen zu kommunizieren oder zu wechseln. Diese Interoperabilität werden wir gesetzlich vorschreiben.



Sowohl bei der Digital Single Market-Richtlinie als auch beim Digital Service Act müssen wir die **weiteren Entwicklungen abwarten**. Als Freie Demokraten haben wir die Prozesse auf nationaler wie europäischer Ebene stets konstruktiv und kritisch begleitet und werden dies auch in Zukunft tun. Wenn sich Missstände offenlegen, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass nachgesteuert wird. Das gehört zu einer verantwortungsvollen Politik. Wir Freie Demokraten wollen die Digitalisierung für **mehr hybride Vertriebswege im Einzelhandel fördern**. Wir wollen außerdem darauf hinwirken, **das allgemeine Verkaufsverbot für den Einzelhandel an Sonntagen** gemäß den verfassungsmäßigen Vorgaben zu **lockern** und dabei für Rechtssicherheit zu sorgen. In jeder Stadt wollen wir einen **Innenstadt-Manager etablieren**. Dieser soll Initiativen koordinieren und Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für die lokalen Akteure sein. Kleine und mittlere Unternehmen des Einzelhandels haben es wegen der Coronapandemie zusätzlich besonders schwer. Deshalb wollen wir den vielfältigen Einzelhandel gezielt vor Ort zukunftsfähig machen und so die Lebensqualität in unseren Innenstädten erhalten. Darüber hinaus hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag weitere Forderungen mit der Initiative „Neuer Schwung für unsere Innenstädte (BT-DRS.-19/25296)“ eingebracht. Bereits zu Beginn der Corona-Krise haben wir auf die **falsche Ausgestaltung der Wirtschaftshilfen** hingewiesen. Von Anfang an wollten wir den Rückgang des Betriebsergebnisses im Krisenzeitraum im Vergleich zum Vorjahr und nicht die Erstattung der Fixkosten oder einen Umsatzbezug heranziehen. Außerdem wäre eine **branchenspezifische Förderung notwendig** gewesen. Deshalb bedarf es empirischer Anhaltspunkte für überbetriebliche Krisen. Diese kann immer dann als gegeben gelten, wenn nicht nur einzelne Unternehmen, sondern eine ganze Branche in einer Region im Zuge einer makroökonomischen Notlage abrupt unter massiven Druck gerät. Daher ist die Überbrückungshilfe an den branchendurchschnittlichen und nicht am unternehmensindividuellen Betriebsergebnis-Einbruch auszurichten. Dadurch werden auch Anreize gesetzt, selbst in der Krise den Wettbewerb um die besten Lösungen nicht aufzugeben. Innovation und Engagement darf nicht dazu führen,

den Zugang zu Wirtschaftshilfen zu verlieren. Gerade Künstlerinnen und Künstlern, aber auch alle nach- und vorgelagerten Bereiche, wie Technik, Ton, Musikverlage, Labels, Vertrieb und Marketing, haben besonders unter der Corona-Pandemie gelitten. Darum forderten wir während der gesamten Krise einen **angemessenen Unternehmerlohn für Solo-Selbständige**. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Initiative eingebracht (vgl. „Wertschöpfung für Selbständige“ BT-Drs.-19/24786).

DIE LINKE. DIE LINKE begrüßt, dass es die beiden Vorhaben gibt, hält sie aber **nicht für ausreichend**, um die ökonomische und politische Macht der Internet-Konzerne aufzubrechen. Wir setzen uns dafür ein, die **Interessen vor allem von Nutzer*innen und nichtkommerziellen** und kleinen Anbietern **in den Regelwerken berücksichtigt** zu sehen. Die **Monopole müssen aufgebrochen** und wirksame Fusionskontrollen eingesetzt werden, um zu vermeiden, dass einzelne Konzerne den gesamten Markt dominieren und mächtiger werden als Nationalstaaten. Konkret fordern wir Interoperabilität für Messenger, Verbot personalisierter Werbung, strengere Haftungsregeln für Plattformen insb. zum Datenschutz oder bei der Zusammenarbeit mit Staaten. Meinungsfreiheit muss unbedingt geschützt, Desinformation verhindert werden: Dazu braucht es mehr Transparenz, klare Meldewege und erreichbare Ansprechpartner*innen. Wir **fordern eine Digitalsteuer** und bessere Arbeitsbedingungen für alle Plattformarbeiter*innen.

FRAGEN: Wie lässt sich kulturelle Bildung, musikalische Früherziehung u. Medienkompetenz aus Ihrer Sicht verbessern? Welche Maßnahmen streben Sie an, um unterrepräsentierten Gruppen in der KKW mehr Teilhabe zu verschaffen? (Wären Sie bereit, an einem Online-Format d. Forums Musikwirtschaft teilzunehmen?)

VERKÜRZTE FRAGEN: Welche Maßnahmen streben Sie an, um unterrepräsentierten Gruppen in der Kultur- und Kreativwirtschaft im Allgemeinen und der Musikwirtschaft im Besonderen mehr Teilhabe zu verschaffen?



CDU und CSU **planen eine dritte Förderphase (2023 bis 2027) des Programms „Kultur macht stark**. Bündnisse für Bildung“, das außerschulische kulturelle Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche anbietet, die eingeschränkten Zugang zu Bildung haben. Die **Schaffung einer inklusiven Gesellschaft** ist ein zentrales Ziel von CDU und CSU. Menschen mit Behinderung sollen an allen gesellschaftlichen Bereichen, so auch an der Kulturlandschaft und in der Kreativwirtschaft, selbstbestimmt und wirkungsvoll teilhaben. In der Corona-Krise haben uns Online-Formate ermöglicht, dass die Arbeitswelt in vielen Bereichen weiterhin gut funktioniert hat. Das gilt auch für die in dieser Zeit erfolgreich fortgeführte Parteilarbeit von CDU und CSU. Selbstverständlich wären CDU und CSU bereit, an einem Online-Format des Forums Musikwirtschaft teilzunehmen.



Zeitgenössische populäre Musikformen, wie Pop, Rock, Trap, Indie, Jazz, Punk etc., haben eine herausragende Bedeutung für unsere Gesellschaft. Sie machen einen Großteil der Gegenwartsmusik aus, verändern sich stetig, indem sie neue Musikformen in sich aufnehmen und somit neue Musikstile hervorbringen. Sie sind, ob kommerziell erfolgreich oder nicht, Labore unserer Musikkultur. Deshalb ist es aus unserer GRÜNEN Sicht wichtig, unsere **musikalische Vielfalt in Gänze in den Blick der Förderung** zu nehmen. Rock, Pop, Jazz, elektronische Musik, Hip-Hop etc. sind – nimmt man die Funktion und Bedeutung von musikalischer Vielfalt ernst – von gesamtstaatlicher Bedeutung und somit förderungswürdig. Um das Potenzial der musikalischen Vielfalt für unsere Gesellschaft sichtbar zu machen, müssen alle musikalischen Genres in der Förderung gleich behandelt werden. Was heute als Musikkultur in der Bevölkerung verstanden wird, muss sich auch mit den Maßnahmen der **Bundesmusikförderung** decken.



Sozialdemokratische Kulturpolitik erhebt den Anspruch, allen Bürger*innen den Zugang zu Kunst und Kultur, unabhängig von Herkunft, Bildung, sozialer Lage und finanziellen Mitteln zu ermöglichen. Ein **möglichst flächendeckendes Kulturangebot** – offen für alle – ist das Ziel unserer Politik. Wir werden uns mit Nachdruck darum kümmern, dass sich die Kultureinrichtungen weiter öffnen können und

Bemühungen um ein **diversitätsorientiertes Audience Development** stärken. Wir werden Barrieren senken – auch materielle Barrieren. Wir wollen darüber hinaus die Vielfalt in den kulturellen Einrichtungen mit gezielten Unterstützungsprogrammen stärken, damit nicht nur die Programme und Angebote divers sind, sondern sich die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in den Kulturinstitutionen wiederfindet. Wir wollen die Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst und Kultur weiter ausbauen: **Mehr Frauen sollen Führungsverantwortung übernehmen** und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig honoriert werden. Die Besetzung von Jurys, Gremien etc. muss quotiert erfolgen, damit das künstlerische Schaffen von Frauen angemessen einbezogen werden kann.



Wir Freie Demokraten wollen **zehn** Prozent des jährlichen Budgets öffentlicher und öffentlich geförderter Kulturorganisationen in kulturelle Bildung investieren. Das kulturelle (Vermittlungs-) Angebot soll Menschen aller Altersgruppen und unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft offenstehen. Unseres Erachtens brauchen wir **lebenslange Lernkonzepte** zur Vermittlung von Digital- und Medienkompetenz, sodass sich Personen jeglichen Alters sicher im Internet bewegen und Inhalte dem Zusammenhang entsprechend verstehen und bewerten

können. Wir meinen auch: „Ohne Bücher - keine Lesekompetenz und ohne Lesekompetenz - keine Medienkompetenz“. Zum Thema Lese- und Medienkompetenz hat die Fraktion der Freien Demokraten den Beschluss „Durch Bücher Chancen schaffen - Lese- und Medienkompetenz stärken“ eingebracht. Für Senioren bedeutet Medien- und Digitalkompetenz Wissen, Austausch und digitale Souveränität. Wir Freie Demokraten wollen daher, dass **ältere Menschen** auch in Alten- oder Seniorenwohnheimen **Zugang zum schnellen Internet** haben. Um digitale Teilhabe für alle Altersgruppen und eine intuitive Bedienbarkeit für alle Internetnutzenden gleichermaßen zu ermöglichen, wollen wir **öffentliche Stellen verpflichten, ihre digitalen Angebote standardmäßig barrierearm** und idealerweise barrierefrei anzubieten. Wir wollen zudem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen gezielt fördern und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes deutlich erhöhen und die Verfahren entbürokratisieren sowie digitalisieren



Um die Kultur- und Kreativwirtschaft geschlechtergerechter und diverser zu gestalten, wollen wir **bei der Vergabe von öffentlichen Mitteln soziale Standards, Geschlechtergerechtigkeit (wie z.B. Quote) und Diversität als obligatorische Förderkriterien** etablieren. Wir sind überzeugt, dass der Gender Show Gap, den Gender Pay Gap antreibt, deshalb fordern wir die Einführung eines verbindlichen Entgeltgleichheitsgesetzes samt Verbandsklagerecht. Weitergehend sollen Aufsichts- und Beratungsgremien sowie **Vorstände und Präsidien in der Kulturbranche verbindlich geschlechtergerecht und divers** besetzt werden. Aber auch Unternehmer*innen in der Kultur- und Kreativwirtschaft müssen aktiviert werden, eine diversitätsorientierte Personalplanung unter Einbezug aller Hierarchieebenen umzusetzen sowie regelmäßig Change-Management-Seminare anzubieten, um über Stereotype und Rollenvorstellungen aufzuklären und diversitätssensibles Verhalten zu fördern. Um die Kultur- und Kreativbranche insgesamt familienfreundlicher und diverser zu gestalten, muss grundlegend an einer **Verbesserung der sozialen Sicherung von Kulturschaffenden** gearbeitet werden. Hierzu hat DIE LINKE eine Reihe von sehr konkreten Vorschlägen. Hierzu gehören u.a. die Schaffung bundesweiter branchenspezifischer Tarif- und Mindesthonorarregelungen oder die Einbeziehung aller in die gesetzlichen Sozialsicherungssysteme (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung), um die soziale Absicherung von unstetig Beschäftigten und Soloselbstständigen zu verbessern.